

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2020/030

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Trieloff, Claudia
Telefon: +49 7021 502-460

AZ: 701.31
Datum: 24.08.2020

Kanalerneuerung im Bereich Bissinger Straße 23-29 in Nabern
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	28.09.2020
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	30.09.2020

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 210, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über funktionsfähige und leistungsfähige Transportnetze.

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 99.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	53.80
Investitionsauftrag	709538045002
Sachkonto	78720000

Ergänzende Ausführungen:

Für die Kanalerneuerung in der Bissinger Straße 23-29 fallen Kosten in Höhe von 99.000 Euro an. Eine Deckung kann durch den Investitionsauftrag Nr. 710538040009 (Kanalisation Inlinermaßnahme), Anlagenummer 40000397, Sachkonto 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) erfolgen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Abschreibung aus der Investition von 99.000 Euro muss über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Sie beläuft sich bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren auf 1.980 Euro jährlich.

ANTRAG

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 99.000 Euro für den Neubau eines Kanals in Nabern auf dem Investitionsauftrag Nr. 709538045002 (Kanalisation Bissinger Straße), Anlagenummer 40000700, Sachkonto 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen).

Deckung durch den Investitionsauftrag Nr. 710538040009 (Kanalisation Inlinermaßnahme), Anlagenummer 40000397, Sachkonto 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen).

ZUSAMMENFASSUNG

Die Kanalbefahrung der Bissinger Straße in Nabern hat ergeben, dass die Abwasserleitung, die die an der K 1250 gelegenen Grundstücke Bissinger Straße 23 bis Bissinger Straße 29 entwässert, dringend sanierungsbedürftig ist. Diese Leitung dient der Versorgung der genannten Grundstücke und ist daher unverzichtbar.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Bei der Kanalbefahrung in der Bissinger Straße wurde im Bereich der K 1250 festgestellt, dass die im Gehweg verlaufende Abwasserleitung, die die Grundstücke Bissinger Straße 23 bis Bissinger Straße 29 entwässert, undichte Muffenverbindungen und Risse aufweist, was zur Folge hat, dass Abwasser in das Erdreich austritt. Des Weiteren sind Rohrverbindungen abgesackt und zum Teil offen ohne Dichtung. Im Verlauf der Leitung wurde ein Rohrwechsel von DN 250 auf DN 300 vorgenommen, ohne einen Schacht zu setzen, und ein Materialwechsel von Spitzmuffen- auf Betonrohre ohne Dichtung.

Diese Schäden können nicht durch eine Innensanierung behoben werden, sondern erfordern einen Kanalneubau. Die entstehenden Kosten belaufen sich nach der Kostenberechnung des Büros infra-teck auf ca. 83.000 Euro inkl. Baunebenkosten, ohne Mehrwertsteuer. Ein diesem Rahmen entsprechendes Angebot liegt bereits vor, der Auftrag wurde jedoch noch nicht vergeben.

Nach Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe könnte der Auftrag sofort erteilt und bereits im Oktober 2020 mit der Ausführung der Maßnahme begonnen werden. Mit der Fertigstellung wäre dann bis Mitte November zu rechnen.

Die Investition könnte daher mit hoher Wahrscheinlichkeit noch vor dem 31.12.2020 schlussgerechnet werden, so dass sich die Kosten bei einem Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent auf ca. 96.300 Euro belaufen könnten. Sollten sich bei der Durchführung der Maßnahme unvorhersehbare Verzögerungen ergeben und die Schlussrechnung mit einem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erfolgen, so würden Kosten in Höhe von ca. 99.000 Euro entstehen. Vorsorglich werden daher Mittel unter Berücksichtigung eines Mehrwertsteuersatzes von 19 Prozent beantragt.

Nachdem es sich hier um einen kompletten Neubau und keine Instandsetzung handelt, sind die Kosten im Investitionshaushalt zu buchen. Üblicherweise können auch größere Kanalschäden, die eine Vollsanieung erforderlich machen, grabenlos mittels Inliner beseitigt werden. Hierfür sind im Investitionshaushalt jährliche Mittel eingestellt und die Kosten hätten hierüber abgerechnet werden können bzw. werden jetzt auf diesem Investitionsauftrag eingespart. Für Neubaumaßnahmen in offener Bauweise jedoch sind im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel eingestellt. Daher ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Die Deckung kann, wie im Antrag dargestellt, über nicht benötigte Mittel auf dem Investitionsauftrag Nr. 710538040009 (Kanalisation Inlinermaßnahme), Anlagenummer 40000397, Sachkonto 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) erfolgen.